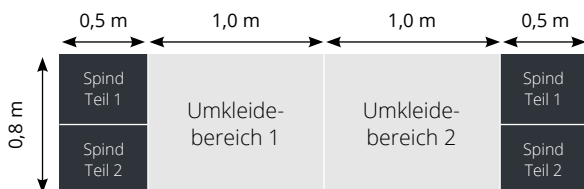


Abschnitt 2.4.1 Sozialtrakt



1. Verschmutzte Einsatzkleidung soll nicht mit der Privatkleidung in direkten Kontakt kommen. Deshalb sollten diese **getrennt gelagert** werden (Schwarz-Weiß-Trennung). Eine wirksame Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus kann durch die **räumliche Trennung** von Schwarz- und Weißbereichen erfolgen.

2. Als Mindeststandard soll für jede Einsatzkraft eine getrennte Lagermöglichkeit der Privat- und der Einsatzkleidung vorhanden sein, wie z. B. zwei nebeneinander stehende oder **geteilte Spinde**. Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall ausreichend Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche zum Umkleiden für jede Einsatzkraft nach DIN 14092-1 **mindestens 1,2 m²** betragen.



3. Die nebenstehend dargestellte Skizze zeigt eine Möglichkeit der Gestaltung von Umkleidebereichen für Feuerwehren. Hier muss **ausreichend Platz** zum Umkleiden vor den gegenüberliegenden Spinden vorhanden sein, so dass weitere Einsatzkräfte an den sich umkleidenden Feuerwehrangehörigen vorbeilaufen können, ohne diese umzustößen. Ist in vorhandenen Feuerwehrhäusern dieser Platz nicht vorhanden, schaffen auch **organisatorische Regelungen** Abhilfe.

Beispiele für 500 mm tiefe Spinde:

- Breite 800 mm – Abstand zwischen Spinden p.P. 1000 mm
- Breite 700 mm – Abstand zwischen Spinden p.P. 1250 mm
- Breite 600 mm – Abstand zwischen Spinden p.P. 1500 mm